

- Hitler proklamierte eine »**Legalitätstaktik**« zur Erlangung der Macht
- begünstigt wurde der Aufstieg der NSDAP von einer allgemein gegen den **Parteienstaat** und den **Parlamentarismus** gerichteten Stimmung
- die NS-Bewegung hatte überproportional viele Anhänger aus dem **Kleinbürgertum** und dem **Mittelstand**
 - waren geprägt von *sozialen Abstiegsängsten* und der Furcht vor *wirtschaftlicher Not*
 - orientierten sich an *vorindustriellen Leitvorstellungen* aus Angst vor Wettbewerb und ungebremstem Kapitalismus (⇒ Forderung nach Schutz durch den Staat!)
- der NSDAP gelingt die **Integration der unterschiedlichsten Wählerschichten**, die alle vom sozialen Abstieg bedroht waren, unter dem Schlagwort »**Volksgemeinschaft**«¹ in einer Art »negativen Volkspartei«
 - die NSADP präsentierte sich propagandistisch sehr wirkungsvoll als *Alternative* zu allen bestehenden Parteien (↔ es war nicht vorrangig der Antisemitismus [der war stärker bei der DNVP] oder die demagogische Person Hitlers, die für die Wahlerfolge ausschlaggebend war)
- die NSDAP profitierte von der **Erosion der politischen Mitte** (Liberale und gemäßigter Konservatismus) aufgrund des Verhaltens des Mittelstandes
 - [insb. seit den *Septemberwahlen* von 1930 (NSDAP wird zweitstärkste Partei) erfolgte diese Erosion]

30. Januar 1933Ernennung Hitlers zum **Reichskanzler** durch RP von Hindenburg, Einsetzung des *Kabinetts Hitler* (mit DNVP und Parteilosen)² → Nationalsozialisten waren im Kabinett in der *Minderheit* (nur Hitler als RK, Frick als Innenminister, Göring als Minister ohne Geschäftsbereich, Goebbels als Propagandaminister)

¹ begünstigend wirkte das »Frontkämpfererlebnis« vieler Menschen (~ 20% der Bevölkerung bestand aus ehemaligen Soldaten!)

² v. Papen (Vizekanzler) vertrat die Meinung, Hitler im Kabinett »eingeraht« zu haben und ihn »in die Ecke zu drücken, daß er quitscht«.

⇒ **formal legaler Akt**, indem der Reichspräsident gemäß der Verfassung den Führer der stärksten Reichstagsfraktion zum Kanzler ernannte (↔ aber **nicht legitim**, weil auf die Zerstörung der bestehenden staatlichen Ordnung gerichtet)

⇒ das Kabinett verfolgte den Kurs der »**nationalen Erhebung**«

27. Februar 1933 ... der **Reichstagsbrand** diente als Anlaß zur systematischen Verfolgung von Gegnern (v.a. *Kommunisten*)

28. Februar 1933 ... die **Verordnung zum Schutz von Volk und Staat** setzte durch die Begründung eines ewigen *Ausnahmestands* die **Grundrechte** außer Kraft (»Reichstagsbrandverordnung«)

→ die Verordnung war die »*Verfassungsurkunde des Dritten Reiches*« (Ernst Fraenkel)

→ die Verordnung wurde vom *Reichspräsidenten* auf Druck Hitlers und Einverständnis v. Papens erlassen

→ Mißbrauch der Notverordnung durch Umwandlung der *verfassungsmäßigen vorübergehenden Diktatur* zwecks Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in die *verfassungswidrige dauernde Diktatur* zwecks Errichtung des NS-Staates

[schon bald darauf erfolgte die Beseitigung des Rechtsgrundsatzes »*nulla poena sine lege*« durch die *Lex van der Lubbe*, die rückwirkend die Todesstrafe für den mutmaßlichen Brandstifter verhängte]

5. März 1933 **Reichstagswahl** unter dem Einfluß des **Terrors** von SA und SS → trotzdem erhielt die NSDAP nicht die absolute Mehrheit (43,9%)

21. März 1933 auf dem **Tag von Potsdam** fand die **symbolische Versöhnung** des alten Preußen mit der jungen nationalsozialistischen Bewegung statt

23. März 1933 der Reichstag verabschiedete das »*Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich*« (= **Ermächtigungsgesetz**), das die Reichsregierung zum Erlaß von Gesetzen ohne Abstimmung des Reichstags ermächtigte → **Aufgabe der Gewaltenteilung**
(am **24. März 1933** in Kraft getreten)

- die Sitzung fand nicht im brandgeschädigten Reichstag, sondern in der *Kroll-Oper* statt
- der Sitzungssaal wurde von bewaffneten Männern der SA und SS umstellt
- die Abgeordneten der *SPD-Fraktion* stimmten (nach einer mutigen Rede des Fraktionsvorsitzenden *Otto Wels*) als einzige Partei gegen das Ermächtigungsgesetz
- der *Reichsrat* stimmte einstimmig zu, da die Länder bereits NS-Regierungen aufwiesen

↔ das Ermächtigungsgesetz war anderer Natur als die vorangegangenen:

1. **veränderte Zielsetzung**, da nicht zur Rettung der Republik eingesetzt, sondern zu deren *Zerstörung*
2. **keine Befristung**, sondern dauerhafte *Vereinigung der Legislativ- mit der Exekutivgewalt* in der Hand der Reichsregierung → damit Ende des demokratischen und gewaltenteilenden Rechtsstaats
3. keine **inhaltliche Begrenzung**, Erlaß *verfassungsändernder Gesetze*

die Gesetzgebung in den **Folgejahren** vervollständigte die Entwicklung zum totalitären Führerstaat, der Reichstag wurde zum reinen Akklamationsorgan degradiert → **Gleichschaltung**

am **1. April 1933** bereits Aufruf zum **Boycott** jüdischer Geschäfte → allerdings nur auf einen Tag *beschränkt*:

- **Proteste im Ausland**, Gegenboycott in den USA
- negative **wirtschaftliche Folgen**
- Proteste von **nichtjüdischen Angestellten** in jüdischen Geschäften